Beschlussvorlage **2026/376**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 15, IT/zentrale Dienste
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**29.10.2026**	**öffentlich**

Livestream und Mediathek öffentlicher Sitzungen des Stadtrats

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 8. Dezember 2026 testweise als Livestream ohne öffentliche Ausstrahlung aufzuzeichnen und die Aufzeichnung anschließend den Stadtratsmitgliedern und der Verwaltung zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/376

Anlass:
Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung grundsätzliche Regelungen zu Livestream und Mediathek in die Geschäftsordnung mit aufgenommen, diese aber unter die Vorbehalte der technischen Realisierbarkeit und der Kosten gestellt und sich eine abschießende Entscheidung vor einer Einführung vorbehalten.

Die Abteilung Information und Kommunikation (IuK) hat zwischenzeitlich mit geringem technischen und finanziellen Aufwand Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen nun erstmals ein „Testbetrieb" erfolgen könnte, im Rahmen dessen der öffentliche Teil der Sitzung in einem Livestream-Format aufgezeichnet und anschließend allen Ratsmitgliedern über einen Link zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt wird.

Eine öffentliche Ausstrahlung der Sitzung findet ausdrücklich noch nicht statt.

Der Rat wird gebeten, der Vorgehensweise zuzustimmen, die von der ursprünglichen Beschlusslage abweicht, das Verfahren bzw. die Umsetzung allerdings erheblich beschleunigen kann.

Zuständigkeit:
Der Stadtrat ist aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit zuständig (§ 2 GeschO).

Öffentlichkeit:
Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 26 Abs. 1 GeschO).

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung folgende Beschlüsse zu Livestream und Mediathek gefasst (vgl. auch Vorlage 2026/148):

1. *Der Stadtrat beschließt die Einführung einer audiovisuellen oder ausschließlich akustischen Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats über das Internet und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller oder akustischer Medien ("Livestream und Mediathek") nach Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO).*

2. *§ 28 Abs. 2 Satz 3 der GeschO (neu) erhält folgende Fassung:*

 „Die öffentliche Sitzung wird per audiovisuellem Livestream oder Audio-Livestream über die Website der Stadt Friedberg übertragen und die Aufzeichnung in einer Sammlung audiovisueller oder akustischer Medien gesammelt, sobald die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden.
 Übertragung, Aufzeichnung und Sammlung unterliegen dem engen Rahmen des Art. 52 Abs. 4 GO. Das bedeutet insbesondere, dass Übertragung, Aufzeichnung und Sammlung nur mit vorheriger, stets widerruflicher schriftlicher Einwilligung aller an der Sitzung teilnehmenden Personen zulässig sind und die Aufzeichnung längstens 6 Wochen in der Mediathek vorgehalten werden darf.

 Darüber hinausgehende Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds

hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von städtischen Bediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig."

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung Angebote externer Dienstleister, die die Durchführung und Aufzeichnung eines Livestreams in adäquater Qualität umfassend anbieten, einzuholen und dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.*

4. *Im Stadtrat ist danach eine abschließende Entscheidung über eine Einführung von Livestream und Mediathek zu treffen.*

Für die Verwaltung war entscheidend, dass der Livestream unabhängig von der Technik für hybride Sitzungen ist. Ist keine hybride Sitzung geplant, muss das zuständige Personal auch nicht vorgehalten werden. Hybride Sitzungen wurden mittlerweile technisch realisiert und erfolgreich durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde nun auch das Thema „livestream" nochmals neu durchdacht und das zusätzliche technische Equipment ergänzt und im Sitzungssaal des Wittelsbacher Schlosses verbaut. Damit sind die technischen Voraussetzungen für die Durchführung und Aufzeichnung eines Livestreams von öffentlichen Stadtratssitzungen grundsätzlich geschaffen.

Um die technische Umsetzung und die Qualität der Übertragung beurteilen zu können, ist für die Stadtratssitzung am 8. Dezember ein Test-Livestream geplant. Die Daten gehen bei diesem Test noch nicht an die Öffentlichkeit und werden auf der Videoplattform youtube gespeichert.

Im Anschluss an die Aufzeichnung am 8. Dezember wird den Stadtratsmitgliedern ein entsprechender YouTube-Link zur Verfügung gestellt, um die Qualität der Übertragung beurteilen zu können und ggf. noch die Möglichkeit der Nachsteuerung haben.

Die rechtlichen Hürden (Zustimmung jeder von der Aufzeichnung betroffenen Person) wurden in der Vorlage 2026/148 aufgezeigt. Über den Stand der Zustimmungserklärungen im Rat und „auf der Referentenbank" wird in der Sitzung aktuell berichtet.

Geplantes weiteres Vorgehen:

- Vorstellung der Kosten für externe Dienstleistungen im Finanz- und Personalausschuss am 4. Februar 2027.

- Endgültige Entscheidung über die Einführung und Durchführung des Livestreams

- Livestream der öffentlichen Sitzung des Stadtrats ab 15. April 2027